



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.10.2020

Bitte um bessere Ausschilderung der
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der
Bayerwaldstraße, Hofer Straße, Nailastraße, Unterbibinger
Straße, Weidener Straße, Winninger Straße, Tempo-30-Zone Nr.
449 „Östlich Unterhachinger Straße“

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00490 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten BA-Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausschilderung der Tempo-30-Zone erfolgte gemäß den Vorgaben der StVO und der VwV
StVO an den jeweiligen Einfahrtsbereichen. Eine für alle Verkehrsteilnehmer ausreichende
Wahrnehmung der Zonenbeschilderung sollte daher grundsätzlich gegeben sein.

Bei der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 24 (Perlach) sind bis dato keine Beschwerden
von Bürger*innen hinsichtlich möglicher Überschreitungen der zulässigen
Höchstgeschwindigkeit oder wegen vermeintlich schlechter Erkennbarkeit der
Zonenbeschilderung aktenkundig geworden.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) teilt mit, dass die Bayerwaldstraße (aufgrund
der dortigen Schule) und die Weidener Straße (aufgrund von Beschwerden) Bestandteile des
regelmäßigen Messprogramms sind. Während die Bayerwaldstraße nur knapp über der
durchschnittlichen Beanstandungsquote liegt, liegt die Weidener Straße deutlich darüber. Dies
sei aber auf vereinzelte gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen. Im

Übrigen galt in der Weidener Straße schon vor Einführung der Tempo-30-Zone eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Ein Zusammenhang mit möglicherweise fehlenden Verdeutlichungen der Zonen-Beschilderung kann hier nicht festgestellt werden.

In größeren Tempo-30-Zonen kann durch Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn die Fortdauer der Zonenanordnung verdeutlicht werden. Bei der Zone Nr. 449 handelt es sich aber um eine durchschnittlich große Zone. Zudem wurden an Einmündungen, an denen nun rechts vor links gilt, zusätzliche Schilder angeordnet, die auf die geänderte Vorfahrtsregelung hinweisen und somit ein weiteres Signal zur Drosselung der Geschwindigkeit aussenden.

Die Aufbringung von „30“ auf der Fahrbahn empfiehlt sich laut VwV StVO zu § 45 außerdem dort, wo durch Zeichen 301 Vorfahrt an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist. Dies ist in der Unterbibberger Straße im Kreuzungsbereich Weidener Straße / Bayerwaldstraße aufgrund des Linienbusverkehrs in der Unterbibberger Straße der Fall. Jedoch gibt es einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2002 (02-08 / V 00234), der von der Stadtverwaltung weiterhin als bindend betrachtet wird. Dieser besagt, dass in solchen Straßen nur dann eine einzelfallbezogene Markierung von „30“ vorgenommen wird, wenn für die betreffende Straße eine überdurchschnittliche Beanstandungsquote besteht. Dies ist aber laut Auskunft der KVÜ nur in der Weidener Straße der Fall.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher derzeit keine Notwendigkeit, zusätzliche Bodenmarkierungen anbringen zu lassen, da derartige Markierungen nur in wenigen Ausnahmefällen angeordnet werden, die im diesem Fall momentan nicht vorliegen.

Den Antrag 20-26 / B 00490 betrachten wir damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR-I/311